

HAUS- UND BENUTZUNGSORDNUNG

für Sporthallen und Sportplätze der Stadt Papenburg

1. Nutzungserlaubnis / Vergabe für Räume und Plätze

- 1.1 Die Sporthallen und Sportplätze sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Papenburg. Ihre Nutzung erfolgt zur Durchführung des Schulsports, in den verbleibenden Zeiten können sie den Vereinen und Gruppen überlassen werden.

Die *Vergabe der Nutzungserlaubnis und Zeiten (inkl. Wochenendtermine)* erfolgt im Rahmen dieser Benutzungsordnung *ausschließlich* durch den *Fachdienst Sport der Stadt Papenburg* (Tel.: 04961 82358). Die Räume werden auf jederzeitigen Widerruf überlassen. Ein Widerruf kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird.

Die zeitliche Einteilung der zugelassenen Nutzer wird je Sporthalle / Sportplatz konkret festgehalten in einem **Belegungsplan** (sh. Aushang). *Den aufgeführten Gruppen / Vereinen ist die Nutzung der Sportstätten zu den vorgegebenen Zeiten erlaubt.*

2. Verantwortung / Aufsicht

Ohne *verantwortlichen Lehrer / Übungsleiter / Veranstaltungsleiter* ist das Betreten der Sportanlagen nicht gestattet.

Der Lehrer / Übungsleiter / Veranstaltungsleiter hat als Erster die Anlagen zu betreten und darf sie erst als Letzter verlassen, nachdem er sich jeweils von dem ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtungen überzeugt hat.

3. Benutzungszeiten

- 3.1 Die Sporthallen, Umkleiden und Duschanlagen stehen den Benutzern im Rahmen ihrer Nutzungserlaubnis bis spätestens 22.00 Uhr zur Verfügung - für einzelne Sportstätten können besondere Benutzungszeiten festgelegt werden (sh. Regelung vor Ort).

- 3.2 *In den Ferien* bleiben die Sporthallen / Sportumkleiden generell geöffnet. Während dieser Zeiten werden die Hallen grundsätzlich nicht beheizt. Warmes Duschwasser wird bei Bedarf über die Tasterschaltung zur Verfügung gestellt. Eine tägliche Reinigung der Sporthallen findet in den Ferien und an schulfreien Tagen nicht statt. Die Sanitäreinrichtungen werden nach Bedarf gereinigt.

Während der *Grundreinigung* ist der Sportbetrieb untersagt. Die Vereine werden rechtzeitig durch einen Aushang unterrichtet.

4. Allgemeine Hausordnung

- 4.1 Alle Benutzer sind zur *Sauberkeit und Ordnung* sowie zur pfleglichen und sachgerechten Benutzung der Einrichtungen und Geräte verpflichtet. Die Sporthallen dürfen nur barfuß oder in sauberen Turnschuhen mit heller oder nicht abfärbender Sohle betreten werden.
- 4.2 Den Weisungen der Bediensteten, die das Hausrecht ausüben, (in der Regel Hausmeister oder Stellvertreter) ist Folge zu leisten.

4.3 **Nach Beendigung** der Übungstätigkeit bzw. durchgeführter Veranstaltungen sind

- ▶ benutzte **Geräte** an die vorgesehenen Plätze **zurückzubringen und sicher abzustellen**, so dass nachfolgende Gruppen, der Reinigungsdienst / bei Sportplätzen der Mähdienst die Anlagen frei vorfinden. Nicht mehr genutzte Trennwände in Sporthallen sind (ggf. nur halb) hochzufahren.
- ▶ **Müll / Unrat in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen**,
- ▶ **bei Verschmutzungen** die Sporthallen / alle benutzten Räume **nach Bedarf auszufegen** (insbes. bei Außensport Gras, Sand etc.),
- ▶ nicht mehr benötigte Beleuchtungen zu löschen, Fenster und Türen zu schließen.

4.4 Der Übungsleiter hat die Nutzergruppe in ausgelegte **Belegungs- / Kontrollbücher** einzutragen. Bei Übergabe an die Folgegruppe sind darin auch Beschädigungen zu vermerken. Aufgetretene **Mängel und Beschädigungen** sind zudem unverzüglich dem Hausmeister bzw. dem Fachdienst Sport der Stadt Papenburg zu melden. Fehlerhafte Geräte sind aus dem Übungsbetrieb zu nehmen und entsprechend zu kennzeichnen.

4.5 Das **Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke** ist in den Sporthallen, Umkleidegebäuden und allen Nebenräumen **untersagt**.

Die Zuschauertribüne und die dazugehörigen sanitären Einrichtungen dürfen bei öffentlichen Veranstaltungen betreten bzw. benutzt werden. Bei Hallenveranstaltungen sollen die Besucher das Gebäude nur durch den Zuschaueraufgang betreten, so dass ein Betreten der Halle nicht notwendig wird.

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür bestimmten Einstellflächen, Fahrräder und Mofas grundsätzlich nicht in der Sporthalle oder den Umkleidegebäuden und Nebenräumen abgestellt werden. Alle Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten.

4.6 Die Heizungsanlage darf nur vom Hausmeister bedient werden.

5. **Haftung**

5.1 Die Stadt Papenburg überlässt dem Verein / Nutzer die Sportstätten zur Nutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. **Der Verein / Nutzer ist verpflichtet, die Sportstätten und Geräte vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.** Es ist sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

5.2 Der Verein / Nutzer stellt die Stadt Papenburg von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Veranstaltungsbesucher oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Anlagen stehen. Der Verein / Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt. Vor Erteilung der Nutzungserlaubnis ist nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

5.3 Die Vereine / Gruppen haften für alle Schäden an Anlagen, Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.

Papenburg, den 03.11.2005

Der Bürgermeister
(U. Nehe)